

Verbindlichkeitserklärung

Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) mit Sitz in Braunschweig und Berlin ist das nationale Metrologieinstitut und die technische Oberbehörde der Bundesrepublik Deutschland für das Messwesen. Sie ist die Nachfolgerin der 1887 in Berlin gegründeten Physikalisch-Technischen Reichsanstalt (PTR) und damit eines der ältesten natur- und ingenieurwissenschaftlichen nationalen Institute der Welt auf dem Gebiet der Metrologie.

Die PTB betreibt ein integriertes Qualitätsmanagement-System, das die Tätigkeiten in ihren Geschäftsfeldern umfasst. Im vorliegenden Qualitätsmanagement-Handbuch ist die Aufbau- und Ablauforganisation bezüglich des Qualitätsmanagements (QM) der wissenschaftlich-technischen Leistungen der PTB beschrieben. Seine Anwendung gewährleistet, dass organisatorische und technische Tätigkeiten geplant, überwacht, gesteuert und vertragliche Festlegungen eingehalten werden. Das Qualitätsmanagement-Handbuch dokumentiert die Grundsätze zur Sicherung der Qualität für alle Aufgaben der PTB, bei denen sie wissenschaftlich-technische Leistungen erbringt. Dazu gehören Forschungs- und Entwicklungsaufgaben insbesondere zur Darstellung und Weitergabe der Einheiten, Kalibrierungen und Messungen zur Weitergabe der Einheiten sowie Konformitätsbewertungen.

Für diese Leistungen beschreibt das Qualitätsmanagement-System alle Maßnahmen und Verfahren, die notwendig sind, um den gesetzlichen Anforderungen, den Anforderungen der DIN EN ISO/IEC 17 025 und damit den Grundsätzen der DIN EN ISO 9001 sowie den Leitlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis (Kodex) zu entsprechen. Darüber hinaus sind für ausgewählte Tätigkeiten die Anforderungen der DIN EN ISO 17 034 und der DIN EN ISO/IEC 17 065 in das Qualitätsmanagement-System integriert.

Das QM ist Gegenstand eines in die strategischen Planungsabläufe integrierten Selbstbewertungsprozesses, der die Basis der [Selbsterklärung zum Qualitätsmanagement](#) bildet. Die daraus resultierenden ständigen Verbesserungen bilden eine der Eingangsgrößen für eine Reihe von externen Bewertungsprozessen durch unabhängige Fachgremien auf dem Gebiet der Metrologie auf nationaler und internationaler Ebene.

Die Präsidentin der PTB trägt die Gesamtverantwortung für die qualitätsgerechte Ausführung der in ihrem Zuständigkeitsbereich bearbeiteten Aufgaben. Sie besitzt die organisatorische Unabhängigkeit und die notwendigen Vollmachten, um in allen die PTB betreffenden Belangen endgültig zu entscheiden.

Das QM-System umfasst die Abteilungen/Stellen der PTB. Die zuständigen Leitungen dieser Bereiche vertreten die im Rahmen des **Geschäftsverteilungsplanes** übertragenen Aufgabengebiete selbstständig und entscheiden über die in ihren Bereich fallenden Angelegenheiten abschließend oder führen Entscheidungen der vorgesetzten Personen herbei. Die Leitungen der Abteilungen/Stellen, vertreten durch die QM-verantwortlichen Personen (QMV), bilden den Ausschuss „Qualitätsmanagement“ (A-QM), der unter Leitung des Qualitätsmanagers die QM-relevanten Beschlüsse und Festlegungen des Präsidiums auf Basis der **Geschäftsordnung des A-QM** realisiert und die Präsidentin bei Entscheidungen zu QM-Grundsatzfragen berät.

Der Qualitätsmanager der PTB ist zuständig für alle das Qualitätsmanagement betreffenden Fragen. Er wird in seiner Tätigkeit durch die QMV der Abteilungen/Stellen beraten und durch PSt 2 „Zentrales Qualitätsmanagement“ unterstützt. Die Fachaufsicht über den Qualitätsmanager hat die Präsidentin dem Vizepräsidenten der PTB übertragen. Der Qualitätsmanager wird durch den Vizepräsidenten der PTB vertreten.

Das Qualitätsmanagement-Handbuch (QMH) bildet im Rahmen der Geschäftsordnung der PTB die verbindliche Grundlage für die Durchführung der wissenschaftlich-technischen Leistungen der PTB. Es gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der PTB und wird hiermit in Kraft gesetzt.

Ausgabe-Nr.: 13	erstellt durch: Zentrales Qualitätsmanagement	am: 2023-05-02	Kapitel Verbindlichkeits- erklärung	Seite von Seiten 1 von 1
--------------------	---	-------------------	---	-----------------------------